

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

1474. Traub. 42. "Südsee-Inseln." [History of the German Mail Service in the Colonies and Abroad—South Sea Islands]. In: W. Schmidt and Hans Werner (eds), *Geschichte der deutschen Post in den Kolonien und im Auslande*. Second ed. Leipzig: Reinhold Rudolph. Pp. 343–356.

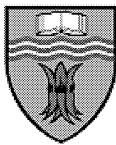
Detailed history of the German mail service in Micronesia as well as Samoa, complete with descriptions of shipping connections and routing.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI



Südsee=Inseln

Von Oberpostinspektor a. D. Traub

I. Marshall-, Karolinen-, Marianen- und Palauinseln

Nachdem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der deutsche Handel auf den verschiedensten Plätzen in der Südsee einen überragenden Umfang angenommen hatte und leistungsfähige deutsche Handelshäuser recht ansehnliche Niederlassungen erworben hatten, begann das Reich dem deutschen Unternehmergeist Schutz und Hilfe anzugeben zu lassen. Aus diesem Grunde wurden am 15. Oktober 1885 die Marshallinseln, die bis dahin völlig herrenlos geblieben waren, durch die deutsche Regierung in Besitz genommen. Am Hauptort des neuen Schutzgebiets, in Jaluit, sollte am 1. Oktober 1888 die deutsche Post ihre Wirksamkeit beginnen. Da die nötigen Ausstattungsgegenstände und Freimarken nicht rechtzeitig zur Stelle waren, konnte die Einrichtung der Postagentur in Jaluit erst am 29. März 1889 erfolgen.

Im selben Jahre (1885) beabsichtigte die deutsche Regierung, auch die Karolineninseln als Schutzgebiet zu erklären. Wider Erwarten stieß sie dabei auf den heftigsten Widerstand Spaniens, das die Inseln schon lange Zeit in Besitz hatte, sich aber jahrelang nicht mehr um ihre Verwaltung gekümmert hatte. In der Streitfrage wurde der Papst Leo XIII. als Schiedsrichter angerufen, der am 22. Oktober 1885 entschied, daß Spanien zwar die Souveränität über die Karolinen behalten, Deutschland aber die Berechtigung zur Anlage einer Kohlenstation und volle Handelsfreiheit erhalten solle. Auf dieser Grundlage schlossen Deutschland und Spanien am 17. Dezember 1885 einen Vertrag ab. Als Spanien 1898 nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges gegen die Vereinigten Staaten von Amerika den größten Teil seines Kolonialbesitzes verloren hatte, wurden die Karolinen-, Marianen- und Palauinseln durch Vertrag vom 30. Juni 1899 gegen eine Entschädigung von 25 Millionen Peseten = 16,75 Millionen Mark an Deutschland abgetreten. Die zur Marianengruppe gehörige Insel Guam war von

Spanien an die Vereinigten Staaten von Amerika abgegeben worden. Noch im selben Jahre wurden am 12. Oktober in Ponape (Ostkarolinen), am 6. November in Jap (Westkarolinen) und am 18. November in Saipan (Marianen) Postagenturen eingerichtet.

Im Laufe der Jahre stellte sich die Notwendigkeit einer Verbesserung der Postverhältnisse in den Ostkarolinen und auf den Palauinseln heraus, und es wurden in der ersteren Gruppe am 1. Mai 1905 in Truk und am 4. Oktober 1907 in Palau Postagenturen ins Leben gerufen.

Beim Suchen nach Naturschätzen entdeckte man reiche Phosphatlager auf der zu den Marshallinseln gehörigen Insel Nauru und auf Angaur (Palauinseln). Die Ausbeutung wurde in Nauru durch die Pacific Phosphate Company (London) und in Angaur durch die Deutsche Südsäeposphat AG (Bremen) vorgenommen. Um diesen Firmen und deren Personal den Postverkehr zu erleichtern, entstanden in Nauru am 14. Juli 1908 und in Angaur am 18. Februar 1909 Postagenturen.

Die Inselgruppen bildeten einen Teil des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea. Sämtliche Postagenturen waren der Oberpostdirektion in Bremen unterstellt und gehörten dem Weltpostverein an.

Die Grundlage eines geordneten Postwesens bilden unter anderem regelmäßige, pünktliche Beförderungsgelegenheiten. Unter den bestehenden Verhältnissen war es für die deutsche Postverwaltung äußerst schwierig, einigermaßen zufriedenstellende Postverbindungen nach und unter allen diesen weit auseinanderliegenden Postdienststellen ohne allzu hohe Kosten zu schaffen. Über die Weiten im Großen und Stillen Ozean macht man sich gewöhnlich keinen richtigen Begriff. Die Marshall-, Karolinen-, Marianen- und Palauinseln sind auf einem Gebiet verteilt, das über 4000 Kilometer in der Breite und über 2000 Kilometer in der Länge, also weit über 8 Millionen Quadratkilometer groß ist. Dabei beträgt der Flächeninhalt der etwa 1200 Inseln zusammen nur rund 2700 Quadratkilometer. Die Bevölkerung setzte sich im Jahre 1913 wie folgt zusammen: 259 Deutsche und 120 andere Weiße, 83 Japaner, etwa 50 000 Eingeborene und einige hundert chinesische Kulis als Arbeiter bei der Phosphatgewinnung.

Als Deutschland im Jahre 1885 die Marshallinseln besetzte, bestand eine alle zwei Monate verkehrende spanische Dampferlinie zwischen Manila und Ponape, die für das neue Schutzgebiet dadurch ausgenutzt wurde, daß die Jaluitgesellschaft eine regelmäßige Anschlußverbindung zwischen ihrem Hauptsitz Jaluit und Ponape durch Segelschiffe herstellte. Außerdem wurden die Segelschiffe dieser Firma im Verkehr mit Japan, Honolulu, San Francisco, Sydney und Auckland zur Postbeförderung benutzt.

Nachdem auch die Karolinen-, Marianen- und Palauinseln in deutschen Besitz übergegangen waren und die spanischen Dampfer den Verkehr eingestellt hatten, mußte der Postverkehr neu geregelt werden, wenn auch die Segelschiffe weiterhin eine große Rolle spielten.

Zunächst stellte die Jaluitgesellschaft den im Jahre 1900 in England gekauften Dampfer „Oceana“ ein, der jährlich etwa drei Rundfahrten von Jaluit über die Inselgruppen nach Sydney und zurück unter Gewährung einer Subvention durch die deutsche

Postverwaltung machte. Leider ist dieses Schiff schon im Jahre 1904 in Jaluit aufgelaufen und deshalb außer Dienst gestellt worden. Es wurde im selben Jahr durch den auf der Germaniawerft in Kiel erbauten Dampfer „Germania“ ersetzt, der Fahrten von Hongkong über die Inselgruppen nach Sydney und zurück ausführte. Die beste Verbindung mit der Außenwelt hatten natürlich die Bewohner der Inseln Angaur und Nauru, die auch mit Dampfern der Phosphatgesellschaften Post empfangen und absenden konnten. Im Jahre 1913 haben 59 Dampfer die Insel Nauru berührt, um Phosphat für Europa und hauptsächlich Australien zu laden.

Neben der Dampferlinie Hongkong-Kabaul-Sydney ließ der Norddeutsche Lloyd noch Dampfer von Singapore nach Kabaul, einigen Inselhäfen und zurück laufen. Diese Leistungen wurden von der Postverwaltung durch eine Subvention unterstützt.

Wenn durch diese Dampferfahrten und gelegentlichen Segelschiffsverkehr für die Bewohner der Inseln und die Handelsinteressen nicht allzuoft Verbindung mit der Außenwelt bestand, so konnte man unter den gegebenen Verhältnissen eben nicht mehr verlangen. Wenn auch die vielen Inseln in der Südsee klein sind, so liegt doch gerade darin ein besonderer Wert. Der Reichtum der Südsee ist die Kokospalme, die an den langen Küsten mit der sie umgebenden, mit Feuchtigkeit durchsetzten Luft die allerbesten Lebensbedingungen hat. In unterrichteten Kreisen war man der Ansicht, daß die Südseeschutzgebiete den ganzen Bedarf an Pflanzens fetten für Deutschland allein zu liefern in der Lage gewesen wären. Die Ausfuhr an Ölrohstoffen der Südsee war ebenso groß wie die aus Deutsch-Ostafrika und Kamerun zusammen und beinahe noch einmal so groß wie die aus Togo. Es wäre durch dichtere Besiedlung, größere Ausfuhr und davon abhängende stärkere Einfuhr voraussichtlich sehr bald auch ein besserer Anschluß der Inselgruppen an das Weltverkehrsnetz nötig geworden.

Um den Südseeschutzgebieten einen telegraphischen Verkehr zu ermöglichen, wurde am 24. Juli 1901 durch Staatsvertrag zwischen der deutschen und der niederländischen Regierung die Bildung einer deutsch-niederländischen Gesellschaft für die Herstellung und den Betrieb von Kabelverbindungen im Fernen Osten vorgesehen. Auf diesem Wege sollten auch die niederländischen Besitzungen in jener Gegend telegraphische Verbindung erhalten. Die Verwirklichung der Pläne stieß zunächst auf die größten Schwierigkeiten. Nach langwierigen Verhandlungen mit den im Fernen Osten beteiligten Kabelgesellschaften, nämlich der Eastern Telegraph Company in London, der Großen Nordischen Telegraphengesellschaft in Kopenhagen und der Commercial Pacific Cable Company in Newyork gelang es endlich, anfangs 1904 die erwünschte Verständigung zu erreichen. Es wurde die Schaffung von Kabelverbindungen zwischen Menado auf Celebes, Jap (Karolinen) und Guam (Marianen), einer Station des amerikanischen Pacific Kabels San Francisco-Manila, sowie zwischen Jap und Schanghai in Aussicht genommen. Wegen Anlandung des Kabels in Guam und an der chinesischen Küste mußten mit der amerikanischen und der chinesischen Regierung Verhandlungen gepflogen werden. Am 19. Juli 1904 konnte die Deutsch-Niederländische Telegraphengesellschaft AG in Köln gegründet werden, welche die geplanten Telegraphenverbindungen ausführen sollte. Mit

dem Legen der durch die Norddeutschen Seekabelwerke in Nordenham hergestellten Kabel wurde anfangs 1905 begonnen, und am 28. April 1905 konnte das Kabel Menado-Jap-Guam dem Verkehr übergeben werden. Dieses Kabel ist 1639 Seemeilen lang. Ende des Jahres 1905 war auch das 1779 Seemeilen lange Kabel Jap-Schanghai gelegt. Durch diese Kabel, die das Reich mit einem bedeutenden Zuschuß unterstützte, war für die Verkehrsverbesserung in den fernsten Schutzgebieten ein bedeutender Schritt vorwärts getan.

Nachdem die Deutsche Südseephosphat AG mit der Ausbeutung der Phosphatlager auf der Insel Angaur begonnen hatte, ließ die Gesellschaft nach vorheriger Genehmigung durch das Reich auf eigene Kosten in Jap und Angaur Funkstationen errichten und nahm am 25. November 1909 den drahtlosen Dienst auf. Außer für den eigenen Verkehr standen die Stationen der Allgemeinheit zur Verfügung. Vom 1. April 1913 ab wurde diese ganze Anlage von der Gesellschaft für Drahtlose Telegraphie m. b. H. in Berlin SW 61 käuflich erworben und betrieben.

Im Jahre 1913 wurde der Anschluß anderer Schutzgebietsteile in der Südsee an das Welttelegraphennetz in Angriff genommen. Es entstand die Frage, ob dies durch weitere Kabel oder durch Funktelegraphie zu bewirken sei. Mit Rücksicht auf die niedrigeren Kosten wurde zugunsten der Funktelegraphie entschieden; dafür sprach auch der Umstand, daß auch unseren Kriegsschiffen und der Handelschiffahrt ein unmittelbarer Verkehr mit den wichtigeren Inseln ermöglicht wurde.

Es wurde in Aussicht genommen, folgende drahtlose Stationen zu errichten: Jap (Karolinen) und Rabaul (Deutsch-Neuguinea), die am 31. März 1913 in Betrieb sein sollten, außerdem Nauru (Marshallinseln) und Apia (Samoa), deren Eröffnung am 31. März 1914 vorgesehen war. Die Gesellschaft für Drahtlose Telegraphie in Berlin erhielt die Konzession für die Errichtung und den Betrieb der vier Stationen, deren Wirtschaftlichkeit durch einen jährlichen Reichszuschuß gesichert wurde. Die beim Bau durch ernstliche Erkrankungen des Baupersonals und durch unvorhergesehene Zwischenfälle entstandenen Schwierigkeiten ermöglichten die Indienstellung der Stationen Jap und Nauru erst am 1. Dezember 1913, am 1. August 1914 folgte Apia, während Rabaul am 8. August 1914 den Dienst aufnahm.

Bald nach Ausbruch des Krieges wurden die Inselgruppen und damit die bestehenden Postagenturen, die Kabelstation Jap und die drahtlosen Stationen durch feindliche Streitkräfte besetzt. Japan übt die Mandats Herrschaft auf den Inseln nördlich des Äquators aus. Die etwas südlich des Äquators liegende Insel Nauru, zur Marshallgruppe gehörig, ist englisches Mandat und steht unter australischer Verwaltung.

II. Samoa

Die Tätigkeit der deutschen Post in Samoa begann im Jahre 1886. Vorher wurden Briefposten oder Postsachen, die mit gelegentlichen Schiffen aus Australien, Neu-Seeland und Amerika, also englisch sprechenden Ländern, eingegangen waren — deutsche

Posten kamen damals nicht an —, von den englischen und amerikanischen Konsulaten in Empfang genommen und den Empfängern ausgehändigt.

Für diese Arbeiten wurde am 3. März 1882 ein Munizipalitäts-Postmaster, der Engländer Laursen, ernannt. Die Munizipalität war im September 1879 durch ein Übereinkommen zwischen Deutschland, England und Amerika einerseits und Samoa andererseits zustande gekommen und erstreckte sich auf einen gewissen Umkreis von Apia, den Hauptort Samoas. Sie wurde verwaltet durch die Konsuln der drei genannten Mächte unter Hinzuziehung von Besitzern, wozu der Konsul jeder Nation zwei seiner Landsleute ernannte. Die Amtssprache dieser Einrichtung, deren Präsident immer ein Deutscher war, war englisch. Das Munizipalitäts-Postamt war eine Brieffammel- und -verteilstelle, die gegen bestimmte Portozuschläge Briefe an die nächsten Postämter des Weltpostvereins (anfangs in Sidchi, später durch Vermittlung der amerikanisch-australischen Postdampfer in San Francisco und in Auckland) zur Weiterbeförderung ablieferte, angekommene Posten öffnete und die Sendungen aushändigte.

Allmählich hatten sich in Samoa die deutschen Interessen ungleich stärker entwickelt als die der anderen Nationen. Das war darauf zurückzuführen, daß bereits im Jahre 1857 das großzügig angelegte Hamburger Handelshaus Johann Cesar Godeffroy & Sohn den Ort Apia auf den Samoainseln als den Mittelpunkt seiner Unternehmen in der Südsee ausersahen hatte. Mit der Zeit war das Handelsgeschäft dieser Firma ganz bedeutend gewachsen und hatte sich auf fast alle Inselgruppen der Südsee ausgedehnt. Wie umfangreich der Geschäftsverkehr war, geht daraus hervor, daß schon 1862 29 große, zum Teil auf eigener Werft gebaute Segelschiffe den Frachtdienst mit den Kontinenten versahen, während in der Südsee selbst annähernd 100 kleinere Fahrzeuge den Verkehr zwischen den einzelnen Inseln vermittelten.

Eine grundlegende Änderung in den Verkehrs- und Postverhältnissen in Samoa brachten die monatlichen Fahrten des Norddeutschen Lloyd dampfers „Lübeck“, der erstmalig am 10. September 1886 in Sydney, Neu-Süd-Wales, die Reise nach Apia und Tonga und dann zurück nach Sydney antrat. Bei der Ankunft in Apia wurde daselbst eine Kaiserlich Deutsche Postdampfschiffsagentur eingerichtet. Die Hauptagentur der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln zu Hamburg, welche als Nachfolgerin des Hauses Godeffroy erstanden war, versah als Agentur des Norddeutschen Lloyd auch die Postdienstgeschäfte.

Die englischen und amerikanischen Ansiedler erhoben hiergegen durch ihre Konsuln Einspruch. Sie beriefen sich dabei auf das erwähnte Übereinkommen vom Jahre 1879 und die Berufung des Postmasters, welcher noch folgende Ernennung durch den damaligen König von Samoa, Malietoa, erhalten hatte:

Government House

Apia, Samoa, December 20. 1886

Malietoa, King of Samoa, do hereby appoint Mr. John Davis of Apia to be Postmaster for the Kingdom of Samoa, and give him full power to enter into any agreement with the countries he may consider

necessary for the forwarding and delivery of letters and mailmatter to and from this country. Also hereby acknowledge the postage stamps hereto affixed as the Samoan postage stamps.

(Seal)

(sgnd) Malietoa
King of Samoa.

Die fremden Konsuln nahmen an, daß der sogenannte Apia- oder Samoa-Postmaster eine Landesposteinrichtung sei und als solche Anspruch auf die gleichen Rechte habe, welche den Postverwaltungen eines souveränen Staates zugestanden werden. Das war nicht der Fall. Daran änderte auch nichts die Tatsache, daß der Postmaster Davis mit Amerika und verschiedenen australischen Postverwaltungen Abkommen geschlossen hatte.

Um deutscherseits der Sache eine andere Gestalt zu geben, wurde die Postdampfschiffsagentur in eine Postagentur umgewandelt und die Verwaltung derselben vom 25. Juli 1887 ab dem Konsulatssekretär Schlüter übertragen. Er war mit sechsmonatiger Kündigung angenommen und bezog eine jährliche, nichtpensionsfähige Vergütung von 600 Mark, die ab 1893 auf 1000 Mark erhöht wurde.

Die englisch sprechende Bevölkerung benutzte fast ausschließlich das samoanische Postamt, dessen hauptsächliche Tätigkeit in einem möglichst schwunghaft betriebenen Verkauf von Freimarken bestand, wobei Überdrucke, Aushilfswerte, Halbierungen usw. nach Belieben geschaffen wurden. Das Geschäft wurde so weit getrieben, daß sogar Marken unter dem Nennwert abgegeben wurden, vermutlich an besonders gute Kunden und Händler. Es ist nicht bekannt, ob und welche Beträge aus dem Erlös dem König von Samoa zugeflossen sind.

Die Deutschen nahmen natürlich nur die Dienste der Kaiserlich Deutschen Postagentur in Anspruch.

Diese ganzen Zustände waren recht unerquicklich und gaben zugleich ein Bild von der politischen Lage. Denn es hat in Samoa immer ein Gegensatz zwischen Deutschland auf der einen Seite und England mit Amerika auf der anderen Seite bestanden. Daß die Konsuln und Ansiedler dieser Nationen ihre Postfachen dem wenig zuverlässigen samoanischen Postamt anvertrauten, das infolge seiner Nichtzugehörigkeit zum Weltpostverein höhere Gebühren erhob, und nicht der dem Weltpostverein angehörenden Deutschen Postagentur, ist bezeichnend.

Aus Anlaß von Änderungen in den Reichspostdampferlinien kamen im Jahre 1893 die Anschlußfahrten Sydney - Apia in Wegfall. Die deutsche Postagentur in Apia blieb bestehen. Sie fiel zweimal mit der ganzen Einrichtung Bränden zum Opfer, und zwar am 8. Januar 1889, als im Konsulatgebäude Feuer ausbrach, und gelegentlich einer allgemeinen großen Feuersbrunst in Apia am 1. April 1895.

In der Besetzung der Postagentur mußten im Laufe der Jahre Veränderungen vorgenommen werden, und es wurde immer schwieriger, eine geeignete Persönlichkeit dafür am Orte zu finden. Da der Postdienst sich dank der weitaus größeren deutschen Interessen in erfreulicher Weise entwickelt hatte und eine Aufhebung der Postagentur auch

aus politischen Gründen nicht in Frage kam, entschloß sich die Reichspostverwaltung, im Jahre 1895 einen Postfachbeamten — den Oberpostassistenten Banse — nach Apia zu entsenden. Da er durch die Postgeschäfte nicht voll in Anspruch genommen war, mußte er sich an den Geschäften des Kaiserlichen Generalkonsulats beteiligen. Sein Dienstlohn wurde je zur Hälfte durch die Reichspostverwaltung und das Auswärtige Amt gezahlt.

Die Postfrage fand endlich ihre Erledigung, als die westlich des 171. Längengrades liegenden Inseln der Samoagruppe — Upolu, Sawaii, Manono und Apolima — im Wege der Verhandlungen zwischen den Mächten deutsches Schutzgebiet wurden und am 1. März 1900 in deutsche Verwaltung übergingen. Die Postagentur Apia wurde in ein Postamt umgewandelt. Von diesem Tage ab stellte der Photograph John Davis, der seit 1885 das samoanische Postamt verwaltet hatte, seine postalische Tätigkeit ein. Den Verkauf von Freimarken hat er bis zu seinem, nach einigen Jahren erfolgten Tode fortgesetzt.

Wegen der Ausübung des Postdienstes in Samoa wurde im Samoanischen Gouvernementsblatt folgende Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs erlassen:

Verordnung

betreffend das Postwesen des Schutzgebiets von Samoa

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Februar 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa, wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1

Der Postdienst im Schutzgebiet von Samoa wird ausschließlich durch die Kaiserlich Deutsche Post ausgeübt. Demnach ist die Beförderung aller Brieffsendungen (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere) zwischen dem Schutzgebiet und außerhalb desselben gelegenen Gebieten, in denen Posteinrichtungen bestehen, in anderer Weise als durch die Kaiserlich Deutsche Post verboten.

§ 2

Der Führer eines jeden Schiffes, das von einem außerhalb des Schutzgebiets gelegenen Platz in den Hafen von Apia oder in einen anderen Hafen des Schutzgebiets mit Posteinrichtung einläuft, darf Sendungen der im § 1 bezeichneten Art nur an die Kaiserlich Deutsche Post abliefern.

§ 3

Die Führer der den Hafen von Apia oder einen anderen Hafen des Schutzgebiets mit Posteinrichtung verlassenden Schiffe sind verpflichtet, von der Kaiserlich Deutschen Post ihnen übergebene Sendungen der im § 1 bezeichneten Art zur Beförderung nach den von ihnen anzulaufenden Plätzen im Schutzgebiet oder außerhalb desselben gegen Empfangsbekundigung zu übernehmen.

§ 4

Der Führer oder Rheber eines jeden Schiffes, das sich von Apia nach einem außerhalb des Schutzgebiets belegenen Platze begibt, hat, wenn möglich, 48 Stunden bevor das Schiff den Hafen verläßt, der Kaiserlich Deutschen Post von dem Zeitpunkt der Abreise unter Angabe der Anlaufhäfen Anzeige zu machen.

§ 5

Die Verletzung der Vorschriften dieser Verordnungen wird mit Geldstrafe bis 2000 Mark oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt 4 Wochen nach Verkündung in Kraft.

Apia, den 15. November 1900

Der Kaiserliche Gouverneur
gez. Solf

Für den Postamtsvorsteher kam nach der Deutschwerdung Samoas eine besonders arbeitereiche Zeit. Es war am Anfang nicht so sehr die postdienstliche Tätigkeit, als die Beschäftigung beim nunmehrigen Kaiserlichen Gouvernement, die ihn über Gebühr in Anspruch nahm. Er stand an der Spitze des Gouvernementsbüros und der Gouvernementshauptkasse, hatte aber auch mit der Neueinrichtung der Verwaltung des Schutzgebiets eingehend Befassung. Auf die Dauer war die Doppelstellung unhaltbar. Am 25. Juni 1901 trat deshalb ein weiterer Postfachbeamter — Postassistent Traub — die Ausreise nach Samoa an und übernahm am 16. August die Verwaltung des Postamts Apia. Banse trat vom selben Tage an als Gouvernementssekretär ausschließlich in den Dienst des Gouvernements. Leider hat er diese Tätigkeit nicht lange ausüben können, weil er im November 1901 infolge eines Unglücksfalls an Tetanus gestorben ist.

Als in Samoa nach den früheren Wirren und Kämpfen unter und mit den Eingeborenen bald Ruhe und Frieden eingetreten war, nahmen in erfreulicher Weise Gesellschaften und Einzelpersonen die Pflanzungstätigkeit auf, die Handelsgeschäfte vergrößerten und vermehrten sich. Diese Entwicklung erforderte auch eine Verbesserung der Posteinrichtungen. So wurden im Laufe der Jahre folgende Posthilfsstellen eingerichtet:

- am 3. November 1903 in Mulifanua (Insel Upolu)
- am 4. November 1903 in Salelavalu (Insel Sawaii)
- am 7. November 1903 in Sagamalo (Insel Sawaii)
- am 13. Januar 1905 in Palauli (Insel Sawaii)
- am 14. Januar 1905 in Salailua (Insel Sawaii)
- am 24. April 1909 in Malua (Insel Upolu)
- am 9. August 1909 in Aleipata (Insel Upolu).

Diese Postdienststellen befaßten sich außer mit der Abgabe von Postwertzeichen mit der Annahme, Beförderung und Ausgabe gewöhnlicher und eingeschriebener Brief-

sendungen; Sagamalo hatte auch Paketdienst. Die Verbindung mit diesen Postdienststellen wurde durch Botenposten hergestellt, die zweimal in drei Wochen von Apia über Mulifanua nach Sawaii und zurück verkehrten. Außerdem wurden gelegentlich verkehrende Schiffe zur Postbeförderung benutzt, wozu § 2 der erwähnten Verordnung des Gouverneurs die Handhabe bot. Für die Botenposten stellte in den ersten Jahren das Kaiserliche Gouvernement Sitafita (Polizeisoldaten) gegen Erstattung der Kosten zur Verfügung. Als dies nicht mehr möglich war, wurde mit einem Häuptling eine Vereinbarung getroffen, wonach dieser jedesmal zwei Samoaner für den Botendienst gegen eine monatliche Vergütung von 48 Mark stellte. Die rund 10 Seemeilen lange offene Seestrecke zwischen Mulifanua und Salelavalu wurde durch ein, dem Häuptling Mulipola in Mulifanua gehöriges, mit vier Mann besetztes Ruderboot überquert. Für jede Hin- und Rückfahrt wurden 48 Mark bezahlt.

Nicht nur der regelmäßige Botenpostdienst, sondern auch die Benutzung aller Schiffe zur Postbeförderung fand allgemeine Anerkennung unter den Ansiedlern. Denn es konnte nicht mehr wie früher vorkommen, daß Schiffe nur Brieffsendungen für Aeeder und Charter oder aus Gefälligkeit mitnahmen, sondern jedermann hatte das Recht auf Beförderung seiner Post mit jeder Schiffsgelegenheit. Ein weiterer Ausbau des Postnetzes war vorgesehen, er kam aber nicht mehr zur Ausführung.

Umfragen über das Bedürfnis nach Herstellung eines Ortsfernsprechnetzes blieben zunächst erfolglos. Dies mag darauf zurückzuführen gewesen sein, daß dringendere Ausgaben der jungen Unternehmen gerade in der ersten Zeit die vorhandenen Mittel zu sehr in Anspruch nahmen. Erst im Jahre 1906 konnte der Bau des Ortsfernsprechnetzes in Apia ausgeführt werden. Bei Kriegsausbruch war die Zahl der Sprechstellen auf nahezu 150 angewachsen. Für das Jahr 1914 war die Herstellung einer Fernsprechverbindungsleitung von Apia über Malua nach Mulifanua genehmigt, die aber nicht mehr gebaut werden konnte.

An das Welttelegraphennetz war Samoa vor dem Weltkrieg nicht angeschlossen. Telegramme nach Samoa gingen auf telegraphischem Weg bis zur nächsten Kabelstation — Suva oder Lewuka (Fidschiinseln), Ausland (Neu-Seeland) oder Honolulu (Hawaii) und von da als gewöhnliche Briefe weiter. Wollte man im Schutzgebiet ein Telegramm abschicken, dann mußte man sich einer Mittelsperson bedienen, welche die Aufgabe bei einer der Kabelstationen besorgte. Diesem auf die Dauer unhaltbaren Zustand hat die Reichspostverwaltung im Jahre 1914 abgeholfen. Es wurde in Samoa die dritte Station des Funktelegraphennetzes in der Südsee gebaut; die Stationen in Jap (Karolinen) und Nauru (Marshallinseln) waren bereits in Dienst gestellt. Am 1. August 1914 konnte die drahtlose Station Apia dem Dienst übergeben werden. Da auch während der kritischen Zeit vor dem 1. August schon Nachrichten funktelegraphisch empfangen worden waren, konnte nicht mehr der Fall eintreten, an den man so oft gedacht hatte, daß eines Tages ein fremdes Kriegsschiff erscheinen, die Mitteilung des Kriegsausbruchs bringen und das Schutzgebiet besetzen würde.

Das Postamt Apia nahm am internationalen Paket-, Postanweisungs- und Nach-

nahmediendienst teil. Es rechnete im übrigen vierteljährlich mit der Oberpostdirektion Bremen ab.

Die Briefposten aus und nach Europa wurden über Nordamerika und zwischen San Francisco und Pagopago, dem Hafen auf dem amerikanischen Teil der Samoainseln, mit Dampfern der amerikanischen Oceanic Steamship Company befördert. Die Verbindung zwischen Apia und Pagopago wurde durch englische und amerikanische Schiffe hergestellt, bis im Jahre 1914 der in Hamburg gebaute, unter deutscher Flagge fahrende Dampfer „Staatssekretär Solf“ die Fahrten übernahm. Die deutsche Paketpost ging zwischen Bremen oder Neapel und Sydney (Australien) mit den Dampfern des Norddeutschen Lloyd. Den Verkehr des Schutzgebiets mit Neu-Seeland und Australien vermittelten neben den erwähnten amerikanischen Dampfern über Pagopago außerdem die Dampfer der englischen Union Steamship Company of New Zealand über die Fidji- und Tongainseln.

Die Beförderung der deutschen Brief- und Paketposten nahm also wahrhaft erdumspannende Beförderungswege in Anspruch.

Ein mit dem Norddeutschen Lloyd abgeschlossener Subventionsvertrag kam infolge Ausbruchs des Krieges nicht zur Ausführung. Danach sollte die Singapur-Kabaul-Linie nach Apia und Sydney weitergeführt werden. Hierdurch wäre einem längst bestehenden dringenden Bedürfnis abgeholfen worden. Der erste Dampfer dieser Art sollte im Dezember 1914 in Apia eintreffen. Durch die Lloydampfer wären zweifellos sehr bald die Dampfer der englischen Gesellschaft verdrängt worden, und es wäre der in volkswirtschaftlicher und nationaler Hinsicht sehr zu begrüßende Zustand eingetreten, daß regelmäßig statt der Schiffe fremder Flagge nur solche mit den deutschen Farben in Apia erschienen.

Über den Dienstumfang des Postamts Apia und seine Entwicklung geben nachstehende Zahlen aus den Jahren 1902 und 1913 Auskunft:

	1902	1913
Aufgegebene Brieffsendungen	31 278	78 180
darunter Einschreibsendungen	—	7 837
Eingegangene Brieffsendungen	58 201	185 910
darunter Einschreibsendungen	—	6 130
Aufgegebene Pakete ohne Wertangabe	74	220
Eingegangene Pakete ohne Wertangabe	598	2 320
Eingegangene Postnachnahmen	—	1 317
Aufgegebene Postanweisungen	1 658	4 550
Betrag Mark	264 017	848 390
Eingegangene Postanweisungen	531	1 280
Betrag Mark	256 862	749 860
Zeitungsnummern, abgesandt	155	624
Zeitungsnummern, eingegangen	10 629	37 826
Gespräche innerhalb des Ortsfernsprechnetzes	—	121 940

Hieraus geht hervor, daß das nur 2872 Quadratkilometer große Schutzgebiet Samoa mit seiner Bevölkerung von rund 600 Weißen, 1000 Halbweißen und 39 000 Saramoanern einen verhältnismäßig regen Post- und Fernsprechdienst unterhielt.

Besondere Arbeit erforderte der Postanweisungsdienst. Etwa die Hälfte der eingezahlten Postanweisungen war nach Neu-Seeland, Australien und Amerika gerichtet und mußte in dem umständlichen Listenverkehr — in je dreifacher Ausfertigung — mit Ausland, Sydney, San Francisco, Honolulu und Pagopago abgefandt werden.

Den Höhepunkt des praktischen Dienstes bildete natürlich die Ankunft der Europa- und Amerikapost, die zuletzt durchschnittlich aus 45 bis 50 stattlichen Brieffsäcken bestand. Die Entkartung und Verteilung in verschließbare Abholungsfächer nahm gewöhnlich sechs Stunden in Anspruch. Auf diese Zeit ließ sich die Arbeit nur dadurch beschränken, daß für die Eintragung der Einschreibbriefe und Ausfertigung der Ablieferungsscheine eine Aushilfe eingestellt und ein großer Teil der Massendruckfachen zurückgelegt und später verteilt wurde. Bei Bewertung der Leistungen darf das Tropenklima mit der sehr hohen Luftfeuchtigkeit nicht unberücksichtigt bleiben. Die durchschnittliche Tagestemperatur beträgt in Samoa „im Winter“ 25 Grad und „im Sommer“ 27 Grad Celsius!

Eine Zustellung von Postsendungen fand ebensowenig wie in anderen Schutzgebieten statt.

Das Personal des Postamts bestand neben dem Amtsvorsteher aus einem im Lande angenommenen weißen Hilfsbeamten, einem Telegraphenleitungsauffeher und zwei Samoanern, die Unterbeamtendienst versahen und beim Bedienen der Vermittlungsschränke und beim Beseitigen von Leitungsstörungen Hilfe leisteten. Als ein besonderes Zeichen der Treue ist es anzusehen, daß diese zwei Samoaner weder während der Besetzungszeit noch später unter der Mandats Herrschaft von englischer Seite zu bewegen waren, irgendeinen Dienst zu übernehmen. Bei der allgemeinen Unlust der Samoaner zu regelmäßiger Arbeit nach Art der Weißen war es oft schwer, die nötigen Arbeiter für einen Fernsprechbautrupp zu bekommen. An vollkommen ungelernte Arbeiter mußte ein Tagelohn von 3 Mark gezahlt werden. Das gibt zugleich einen Begriff von den Teuerungsverhältnissen, die vor dem Kriege in Samoa geherrscht haben.

Bis zum Jahre 1901 war die Post in Apia in den Diensträumen des Kaiserlich Deutschen Generalkonsulats und zuletzt des Kaiserlichen Gouvernements untergebracht. Vom März 1901 an wurde für Postzwecke ein Haus gemietet, das jedoch auf die Dauer dem Bedürfnis nicht mehr genügte, besonders nach Einrichtung des Ortsfernsprednetzes. Um geeignetere Postdiensträume zu schaffen, wurde ein Teil des entbehrlichen hölzernen Gouvernementsgebäudes auf die andere Seite der Hauptstraße geschoben, bei dieser Gelegenheit um 180 Grad gedreht, für Postzwecke hergerichtet und 1907 bezogen. Der jährliche Mietpreis betrug zuletzt 1800 Mark.

Schon lange vor der Deutschwerdung Samoas und einige Jahre nachher wurde die deutsche Post in Samoa durch die Postverwaltung der nicht dem Weltpostverein angehörenden Tongainfeln dazu benutzt, Postsendungen in den Dienstbereich des Welt-

postvereins einzuführen. Die fälligen Transitgebühren waren nur schwer zu erhalten, und es mußte dazu fast immer die Hilfe des Kaiserlich Deutschen Vizekonsuls in Nukualofa (Tonga) in Anspruch genommen werden. Die tonganische Postverwaltung hat schließlich ganz aufgehört, diesen Weg zu wählen, und führte ihre Transitsendungen an anderer Stelle in den Weltpostverein ein, die wohl nicht so „kleinlich“ war wie die deutsche Post in Samoa.

Nach Ausbruch des Weltkrieges wurde alsbald mit dem Erscheinen feindlicher Streitkräfte gerechnet.

Um die Beamten auf alle Fälle vor Not zu schützen und den Barbestand in den amtlichen Kassen möglichst niedrig zu halten, wurden die Gehälter, ebenso wie es durch das Kaiserliche Gouvernement geschah, postseitig für ein Jahr im voraus gezahlt. Alles überflüssige Geld wurde an die Gouvernements-Hauptkasse abgeliefert. Soweit irgend möglich, wurden Postsachen und Ausstattungsgegenstände in dem großen, feuer-sicheren Gelaß untergebracht.

Am 29. August 1914 erschienen vor Apia das französische Schlachtschiff „Montcalm“ und von englischen Schiffen der Panzerkreuzer „Australia“, die geschützten Kreuzer „Psyche“, „Pyramus“, „Philomel“ und „Melbourne“ nebst zwei Truppentransportschiffen mit einem Expeditionskorps von 1400 Mann mit Artillerie, Maschinengewehren und einer transportablen Funktelegraphenstation mit großem Holzmast. Dieses große Aufgebot von feindlichen Streitkräften machte jeden deutschen Widerstand zwecklos.

Am Nachmittag desselben Tages begann das Landen der feindlichen Truppen im Stadtteil Matautu. Alsbald wurde das Gouvernementsgebäude besetzt, dann erschienen einige Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett im Postamt und erklärten den Amtsvorsteher mit den Beamten unter kräftigem Aufstoßen der Gewehre auf den Fußboden als Gefangene „In the name of His Most Gracious Majesty King George V“. Darauf erfolgte der militärische Abtransport in das Gouvernementsgebäude, woselbst schon eine Anzahl Beamte gefangengehalten wurden. Die Bewachung verminderte sich sehr bald, und es wurde nach einiger Zeit bekanntgegeben, daß die Beamten sich am nächsten Vormittag beim Administrator zu einer Besprechung einfinden möchten.

Der Amtsvorsteher begab sich sofort zurück zum Postamt, woselbst sich inzwischen ein Hauptmann mit einer Wache als Provost Marshall eingerichtet hatte.

In der Besprechung mit dem Administrator wurde mit den Gouvernementsbeamten vereinbart, daß sie ihren Dienst weiter versehen und die deutschen Gesetze und Verwaltungsvorschriften in Kraft bleiben sollten, soweit sie nicht den englischen militärischen Interessen widersprächen. Alsbald stellte es sich aber heraus, daß die Art der Ausübung des Dienstes nicht im Sinne des Administrators war und deshalb aufhören mußte. Die leitenden Beamten wurden am 12. September nach Neu-Seeland gebracht und dort interniert. Da am 14. September S. M. S. „Gneisenau“ und „Scharnhorst“ vor Apia erschienen, hätte leicht der Fall eintreten können, daß eins der Schiffe der ostasiatischen Station den Dampfer mit den Beamten gefaßt hätte.

Irgendwelche kriegerischen Handlungen oder Verbindungen wurden durch die deut-

sehen Streitkräfte in Samoa nicht aufgenommen. Zwei deutsche Ansiedler unternahmen es, in einem Ruderboot eins der deutschen Kriegsschiffe zu erreichen und ihre Dienste anzubieten, die aber nicht benötigt wurden.

Wegen der Postdienstgeschäfte kam es bei dem Administrator zu der Übereinkunft, daß sie von Montag, dem 31. August, ab durch die feindliche Besatzung aufgenommen werden sollten. Kassenbestand, Postwertzeichen und alle Dienstbeihilfe sollten übergeben und eine Abrechnung, abschließend mit dem 29. August, fertiggestellt werden. An Bargeld sind der Besatzung aus der Schalterkasse 28,75 Mark und aus der Hauptkasse 32,56 Mark in die Hände gefallen. Die Abrechnung wurde am 21. November 1914 abgeschlossen und nach Einsicht durch den Administrator dem Postamtsvorsteher zur Ablieferung an die heimische Behörde zurückgegeben.

Die Gehaltsvorauszahlungen an die Beamten kamen bald zur Kenntnis der Besatzungsbehörde, da sie aus den Belegen zu ersehen waren. Soweit Gouvernementsbeamte in Betracht kamen, war der Kaiserliche Gouverneur für die Zahlungen verantwortlich, der schon seit Anfang September in Neu-Seeland interniert war. Anders war es mit den Zahlungen an das Personal des Postamts, wofür man den Postamtsvorsteher haftbar machen wollte. Nach mehrfachem kategorischen Schriftwechsel einigten sich die Parteien, die Frage durch das Gericht entscheiden zu lassen. Das freisprechende Urteil und die Begründung lauteten wie folgt:

Administrator against Traub
Claim for 9125,20 Marks
Case dismissed with costs

The Administrator claimed that defendant had wrongfully paid himself without authority, and amended the plain to that the defendant had failed to account for the sum of 9125,20 marks being public moneys for which he was obliged to account.

Reasons for the Judgment.

The plaintiff was unable to prove that the defendant paid himself without authority, and as defendant tendered an account judgment as above. Costs according to paragraph 91 C. P. O.

Der eingesetzte englische Richter hat dabei nach deutschem Gesetz Recht gesprochen.

Einige Zeit nach diesem Richterspruch wurde der Postamtsvorsteher Ende Oktober 1915 nach Neu-Seeland transportiert und dort bis Ende Januar 1920 interniert.

Als der Krieg ausgebrochen war, entstand die Frage, was mit der gerade fertiggestellten Funkstation im Falle der zu erwartenden feindlichen Besetzung geschehen solle. Anfangs bestand die Absicht, den Turm der Funkstation und das Maschinenhaus zu zerstören. Die im August 1914 empfangenen Nachrichten ließen eine schnelle Beendigung des Krieges erhoffen, und die Rücksicht auf die Eingeborenen, die — überrascht durch die ihnen völlig neue und prompte Berichterstattung — in dem Stationsturm ein sicht-

bares Zeichen kaiserlicher Macht erblickten, gaben die Veranlassung, den Plan zu ändern. Durch Wegnahme wichtiger Teile der Maschinen- und Sendeanlage wurde die Station unbrauchbar gemacht.

Als nach einigen Monaten durch die Besatzung versucht wurde, die Anlage in Betrieb zu nehmen, explodierte ein Motor. Teile davon flogen mit solcher Gewalt durch das Dach des Maschinenhauses, daß sie noch Stücke aus dem Funkturm rissen, der wunderbarerweise stehenblieb. Sicher ein Zeichen für die Güte der Konstruktion. Später wurden die aus dem Turm gerissenen Stücke unter großen Schwierigkeiten durch importierte Teile ersetzt. Die Sendeanlage mußte ganz neu aufgebaut werden.

Durch den Krieg konnte der Postdienst in Samoa nicht sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Von Ende Juli ab wurde in der Fernsprechvermittlungsstelle immerwährender Dienst abgehalten. Der kaum aufgenommene Telegrammdienst mußte alsbald eingestellt werden, weil eine Übermittlung der Telegramme über die Kabelstation Jap hinaus nicht möglich war. Auf dringenden Wunsch des Kaiserlichen Gouverneurs sollte bald nach Kriegsausbruch eine telephonische Verbindung von Apia nach Muli-fanua an der Westküste der Insel Upolu hergestellt werden. Das vorhandene Baumaterial hat aber nur ausgereicht, um auf primitive Weise eine Leitung bis zu dem etwa 16 Kilometer entfernten Orte Malua zu legen.

Abschließend mag angeführt werden, daß die Posteinrichtungen, wie sie bei Kriegsausbruch bestanden, dem Bedürfnis entsprachen und sich der Zufriedenheit der Behörden und Ansiedler aller Nationalitäten erfreuten. Zu der günstigen Entwicklung des Schutzgebiets, das seit 1909 keinen Reichszuschuß mehr erforderte, hat die Postverwaltung ihr Teil beigetragen.